



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Drais-GMS mit den Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	10.12.2020	1	X		
Gemeinderat	22.12.2020		X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Abschlüsse von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Drais-Gemeinschaftsschule.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	x	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja

Der Gemeinderat hat am 30.06.2020 beschlossen, auf Grundlage der durchgeführten regionalen Schulentwicklung die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Drais-GMS zum Schuljahr 2021/22 zu beantragen.

Die Verwaltung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe darauf hingewiesen, dass mit den Gemeinden, die bei der Ermittlung der benötigten Schülerzahlen für die gymnasiale Oberstufe eingeflossen sind, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Bei der Berechnung der künftigen Schülerzahlen für die Oberstufe der Drais-Gemeinschaftsschule wurden auch Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen der beiden Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen und Weingarten einberechnet.

Ein Punkt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besagt, dass beide Gemeinden auf die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe an ihren Gemeinschaftsschulen verzichten.

Als Anlagen sind die beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beigelegt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen haben diese bereits unterzeichnet.

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein x	Ja	positiv	☐	geringfügig	☐
			negativ	☐	erheblich	☐

Begründung/ Optimierung: